

Selbstverpflichtung

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

für Haupt- und Ehrenamtlichen die im Rahmen ihrer Arbeit beim TV 1884 Bad Brückenau mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.



1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des TV 1884 Bad Brückenau e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Kinder- und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich respektiere die Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
6. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.
7. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.
8. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuell Strafrechtlichen Folgen.
9. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes, und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
10. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.
11. Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere den Vereinsvorstand, sowie den/die Ansprechpartner/in für PsG des Vereins. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

12. Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „**NEIN**“ sagen und sind weniger gefährdet.
13. Wenn ein Ermittlungsverfahren, im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) gegen mich eingeleitet worden ist habe ich unverzüglich den Vereinsvorstand darüber in Kenntnis zu setzen.
14. Ich habe die Schutzvereinbarung zur PsG des TV 1884 Bad Brückenau gelesen und richte mein Handeln an dieser aus.
15. Im Verdachtsfall halte ich mich an den Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt des TV 1884 Bad Brückenau. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Name

Ort, Datum

Unterschrift